

GIMAPOX Härter HEL-8

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 1 von 4

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: GIMAPOX Härter HEL-8 Komp. B**Verwendung des Stoffes/Zubereitung:** Härter für Epoxidharze

Girrbach IDC

Hammerwerkstr. 27 · 76327 Pfinztal

Telefon 07240 / 941130 · Telefax 07240 / 941130

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Epoxidharz-Härter, modifiziertes PolyaminCAS: 694-83-7 1,2-Diaminocyclohexan (Isomerenmischung) C; R 34
EINECS: 211-776-7CAS: 100-51-6 Benzylalkohol Xn; R 20/22-43
EINECS: 202-859-9CAS: 25620-134-8 Trimethylhexan-1,6-diamin C; R 22-34-43
EINECS: 247-134-8**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:** C, ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 34 Verursacht Ätzungen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** Mit flüssigkeitbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

GIMAPOX Härter HEL-8

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 2 von 4

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlegungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angabe, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden..

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: aminartig

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	188 °C
Flammpunkt:	70 °C
Zündtemperatur:	240 °C
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen untere:	1,3 Vol %
obere:	13,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	1 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,0 g/cm ³
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht, bzw. wenig mischbar
Viskosität: Dynamisch bei 25 °C:	500 mPas
Organische Lösemittel:	0,00 %
Festkörpergehalt:	100 %

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel.

Gefährlichen Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

GIMAPOX Härter HEL-8

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 3 von 4

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Ätzende Wirkung auf die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C7) Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

UN-Nummer: 2735

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Diaminocyclohexan (Isomerengemisch)



Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8

UN-Nummer: 2735

Label: 8

Verpackungsgruppe: II

EMS-Nummer: F-A,S-B

Marine pollutant nein

Richtiger techn. Name: POLYAMINES, LIQUID, COROSIVE, N.O.S.
(Polyalkylamin, cyclohex-1,2-ylenediamine)



Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN/ID-Nummer: 2735

Label: 8

Verpackungsgruppe: II

Richtiger techn. Name: POLYAMINES, LIQUID, COROSIVE, N.O.S.
(Polyalkylamin, cyclohex-1,2-ylenediamine)



15 Vorschriften

Kennzeichnungen nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: C, ätzend



GIMAPOX Härter HEL-8

gemäß 91/155/EWG · Druckdatum 08. 09. 2005 · überarbeitet am 18. 05. 2005 · Seite 4 von 4

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Trimethylhexan-1,6-diamin, Polyalkylamin, 1,2-Diaminocyclohexan (Isomeregemisch)

R-Sätze:

- 34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- 20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben)
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich dieses Etikett vorzeigen.).
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil %
II	14,8
NK	4,4

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend**BG-Merkblatt:** M 023 „Polyester- und Epoxidharze“**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

R-Sätze:

- 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und beim Verschlucken.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Geschäftsleitung**Ansprechpartner:** Herr Girrbach (Telefon 07240 / 941130)